

V o r l a g e Nr. L 140/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 12. Juni 2018

Nachwahl für den Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB)

A. Problem

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung ein Landesausschuss für Weiterbildung zur Beratung über Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung eingerichtet, der die mit Weiterbildung befassten Senatsressorts sowie die Einrichtungen berät.

Dem Landesausschuss für Weiterbildung gehören gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG fünf Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretung an. Diese werden auf Vorschlag der Einrichtungen oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretungen durch die Deputation für Kinder und Bildung gewählt.

Mit Schreiben vom 13. März 2018 teilt Frau Appelhoff vom Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. mit, dass sie ihr Mandat als Mitglied der Gruppe der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen niederlege. Damit ist für diese Mitgliedsgruppe ein Mitglied nachzuwählen.

B. Lösung / Sachstand

Mit E-Mail vom 24. April 2018 schlugen die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Frau Ebert, Geschäftsführerin des Bildungszentrums der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V., zur Nachwahl vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung wählt Frau Ebert für die laufende Amtsperiode zum Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat